

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Ferienhof Unterweilerhof

Sallstr. 26 74635 Kupferzell

1. Anreise / Abreise

An- und Abreisezeiten gelten für individuell vereinbarte Wochentage. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 24 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei Übernachtungen mietfremder Personen (Besucher) sind dem Vermieter die Anzahl der Besucher und die Aufenthaltsdauer vor der Anreise anzugeben. Die Mietkosten können sich eventuell erhöhen.

2. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Erfolgt die Buchung in weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt, so ist der gesamte Betrag sofort fällig.

Der im Mietvertrag angegebene Gesamtbetrag enthält die Nebenkosten (Wasser, Endreinigung, Abfall) sowie die Servicepauschale (Parkplatz, Nutzung von Spiel- und Sportgeräten). Der Strom wird ab zwei Nächten individuell nach Verbrauch für 55ct/kWh nach Abreise berechnet.

3. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (Brief oder Email) erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag des Zahlungseinganges der Anzahlung durch den Mieter bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 30% des Gesamtpreises zzgl. 25€ Bearbeitungsgebühr
- vom 30. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises zzgl. 25€ Bearbeitungsgebühr
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises zzgl. 25€ Bearbeitungsgebühr

Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

Mit den Buchungsunterlagen erhält der Mieter eine Empfehlung zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Bauwagen, Campingplatz, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Bauwagen, Campingplatz und/oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hausverwaltung anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort (bis 20 Uhr am Anreisetag) bei der Hausverwaltung gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Der Mieter wurde zudem informiert, dass und wo eine Feuerlöscheinrichtung und ein Erste-Hilfe-Set im Bauwagen zu finden sind. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, den Bauwagen besenrein zu hinterlassen, Geschirr ist sauber

und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Das Grundstück ist frei von Abfällen zu hinterlassen.

Eine Untervermietung des Objektes durch den Mieter bzw. Übernachtung(en) mietfremder Personen im Bauwagen und / oder auf dem Grundstück ohne Wissen des Vermieters ist grundsätzlich nicht gestattet (siehe auch Punkt 1). Zuwiderhandlungen führen zu sofortiger Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter und das Objekt ist unverzüglich zu verlassen.

Sollte der Mieter persönliches Eigentum vergessen haben und sich nicht melden, werden die liegen gebliebenen Gegenstände nach einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten nach Abreise vernichtet.

Das Laden von E-Autos am Stromnetz des Ferienhauses ist strikt untersagt. Die Querschnitte der Leitungen sind nicht dafür ausgelegt. Im Umkreis von 15km befinden sich mehrere E-Ladestationen.

5. Haustiere

sind auf dem Unterweilerhof erlaubt.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Mieter hat jederzeit das Recht, der Speicherung seiner Daten zu widersprechen. Die Löschung wird in einem angemessenen Zeitraum stattfinden, wenn dem keine gesetzlichen Erfordernisse (z. B. aus steuerrechtlicher Sicht) entgegenstehen.

7. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht haftet. Ebenso wird nicht haftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Der Mieter verzichtet insoweit auf jegliche Schadensersatzansprüche. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter übernimmt die Haftung bei nicht ordnungsgemäßen Stromanschlüssen. Das Benutzen des Campingplatzes und seiner Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Ansprüche des Gastes gegenüber dem Vermieter verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. WLAN-Nutzungsvereinbarung

Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet.

Diese Mitbenutzung ist eine kostenlose Serviceleistung und jederzeit durch den Vermieter widerruflich. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr über Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN's ganz, teilweise oder zeitweise einzuschränken.

Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass mehrere Gäste diesen Internetzugang nutzen und sich dadurch die Surfgeschwindigkeit des Internetzuganges verringern kann.

Der Vermieter behält sich vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von dem Passwort. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit den Zugangscodes zu ändern.

Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet (mailen und surfen) ermöglicht. Virenschutz und / oder Firewall stehen nicht zur Verfügung.

Der unter der Nutzung des WLAN's hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher von Dritten eingesehen werden.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer usw.) bei der Nutzung des WLAN's auf das Endgerät des Mieters gelangen können. Die Nutzung des WLAN's erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien (z. B. PC, Smartphone, Tablet) des Mieters übernimmt der Vermieter grundsätzlich keine Haftung.

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, die Kosten für seinen Besuch kostenpflichtiger Internetseiten und anderer Verbindlichkeiten selbst zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich, dass geltende Recht einzuhalten. Der Mieter wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Kinder- und Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, pornografischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (sogenannte Spam) und / oder anderer Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Ansprüchen und Schäden Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN's durch den Mieter und / oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Nutzungsvereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Der Mieter ist für sein genutztes Endgerät selbst verantwortlich. Er kann sich nicht von der oben genannten Verantwortlichkeit und Haftung freimachen, indem er behauptet, dass ein Dritter sein Endgerät genutzt hätte.

Datenschutz

Der Mieter wurde darüber informiert, dass Daten über sein Nutzungsverhalten des Internetzugangs erhoben und gespeichert werden. Dabei wird u.a. auch die MAC-Adresse des Nutzers dem Vermieter mitgeteilt.

9. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht (salvatorische Klausel). Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

01.01.2023

Unsere Hausordnung



Liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr sie auf dem Unterweilerhof begrüßen zu dürfen. Damit sich alle Gäste wohlfühlen, bitten wir um die Einhaltung nachfolgender Regeln:

Allgemein:

Wenn Sie etwas in unserer Unterkunft vermissen sollten oder etwas nachgebessert werden soll, dann lassen Sie uns dieses bitte wissen. Wir helfen Ihnen gern.

Bitte gehen Sie mit der Einrichtung sorgsam um, damit auch die nächsten Gäste sich wohlfühlen können.

Sollte Ihnen ein Schaden an der Einrichtung entstehen, bitten wir Sie uns dies umgehend mitzuteilen. Meist kann man solche Dinge über Ihre Haftpflichtversicherung schnell und unkompliziert klären.

Mülltrennung:

Bitte trennen Sie Ihren Müll sorgfältig in die dafür vorgesehenen Behälter (Restmüll, Papier und Verpackung). Diese befinden sich in der Scheune.

Rauchen:

Wir bitten Sie nur draußen zu rauchen. In dem Bauwagen ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen sie keinesfalls in Nähe der Scheune (brennbares Stroh und Heu).

Die Küche:

Wir bitten Sie, benutztes Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen vor Ihrer Abreise zu spülen und abgetrocknet in die Schränke zu stellen.

Das Bad:

Das Bad wird regelmäßig gereinigt. Öffnen Sie nach dem Duschen unbedingt die Fenster.

Bitte keine Essensreste oder Hygieneartikel in der Toilette entsorgen.

Unsere Ruhezeiten:

Damit Sie und die anderen Gäste auch morgen ausgeschlafen sind, ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

Ihre Pflicht zur Sorgfalt:

Vergewissern Sie sich bitte, dass alle Lichter, der Herd/ Backofen und die Heizung beim Verlassen des Bauwagens ausgeschaltet sind.

Wertgegenstände:

Für Wertgegenstände wird von Seiten des Vermieters nicht gehaftet.

Schlüssel:

Als Mieter erhalten Sie von uns einen Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage erforderlich. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen!

Parken:

Bitte nutzen Sie nur ausgewiesenen/ öffentliche Stellflächen.

Stall:

Gehen sie nicht alleine in den Stall, vor allem nicht in die Boxen.

Haustiere:

Gerne dürfen Sie ihren Hund mitbringen. Bitte tragen Sie Sorge, dass er die freilaufenden Hühner nicht jagt und den Tieren keinen Schade zufügt.

Info:

Es befindet sich ein Feuerlöscher und ein Erst-Hilfe-Set unter dem Waschbecken in der Küche von dem Bauwagen.